

Alexandra Lessel

**Die berufsständische Versorgung  
der klassischen  
verkammerten Freien Berufe  
und das Problem  
der Kindererziehungszeiten**



Universität Bremen

**bigas**

## Einleitung

Die Alterssicherung nimmt in der beruflichen Planung eines jeden Freiberuflers naturgemäß einen hohen Stellenwert ein. Da die Angehörigen dieser Berufsgruppen durch ihre Berufsordnungen in besonderem Maße zur Erbringung persönlicher Dienstleistungen verpflichtet sind, besteht bei ihnen eine starke Abhängigkeit von der Verwertbarkeit ihrer Arbeitskraft. Alters- oder gesundheitsbedingter Verlust der Erwerbsfähigkeit stellen sie vor ähnlich existenzielle Probleme, wie dies bei den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmern der Fall ist.

Anders als für den Großteil der bundesdeutschen Erwerbsbevölkerung findet die Alters-, Hinterbliebenen- und Invaliditätsabsicherung für Freiberufler aber nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung statt. Vielmehr führte das Selbstverständnis der Freien Berufe, in dem Eigenverantwortlichkeit und Freiheit von staatlicher Einflussnahme besondere Bedeutung haben, in seiner historischen Entwicklung weg von gesetzlicher Regulierung hin zu einer in weiten Teilen selbst verantworteten Kontrolle und Lenkung. Folgerichtig beschritten sie auch hinsichtlich ihrer Alterssicherung einen eigenen Weg. Die verkammerten Freien Berufe verfügen heute über ein System berufsständischer Versorgungseinrichtungen, das weitgehend auf landesrechtlich legitimiertem autonomen Satzungsrecht beruht.

Autonome Regelungen bieten dabei aber nicht nur die Chance der spezielleren und damit möglicherweise bedarfsgerechteren Versorgung. Die Verschiedenheit der Versorgungsbestimmungen und ihre Sonderstellung im System der Sozialen Sicherheit birgt zugleich Gefahren: So bedeutet beispielsweise die Möglichkeit, das Versorgungsrecht an den spezifischen Bedürfnissen der jeweiligen Versichertengemeinschaft auszurichten auch, sehr unterschiedliche Sicherungsstandards zuzulassen. Dies führt nicht nur zu empfundenen Ungleichbehandlungen und weckt insbesondere Begehrlichkeiten der vermeintlich schlechter Abgesicherten. Das Sicherungssystem wird hierdurch auch einem ständigen Rechtfertigungsdruck ausgesetzt. Die Vielfalt der Regelungen in den einzelnen Versorgungseinrichtungen machen die berufsständische Versorgung zudem sehr intransparent. Da untergesetzliche Rechtsetzungsakte nur innerhalb der jeweiligen Betroffenengemeinschaft, nicht aber in der breiten Öffentlichkeit kommuniziert werden (müssen), kann sich das berufsständische Versorgungsrecht von weiten Teilen der Bevölkerung unbemerkt in schier unüberschaubarer Weise fortentwickeln.

Hier setzt die vorliegende Arbeit an. Sie beschäftigt sich mit der grundsätzlichen Frage, inwieweit es den hier untersuchten berufsständischen Versorgungseinrichtungen gelingt, die ihnen übertragene Aufgabe zu erfüllen, eine bedarfsgerechte Alterssicherung für ihre Versicherten zu gewährleisten. Dabei wird auch in Blick zu nehmen sein, dass in den letzten Jahren und Jahrzehnten sich sowohl die sozialen und rechtlichen Rahmenbedingungen als auch die

Verhältnisse in den Arbeits- und Dienstleistungsmärkten gravierend verändert haben. Im Gegensatz zur Mehrzahl der wissenschaftlichen Beiträge steht also nicht die rechtliche Zulässigkeit dieses Versorgungssystems oder sein Fortbestand im Fokus der Untersuchung, sondern vor allem seine inhaltliche Ausgestaltung.

Ausgangspunkt für die Untersuchungen ist dabei, dass die berufsständische Versorgung für einen erheblichen Teil der in ihr versicherten Personen die Sicherung durch die gesetzliche Rentenversicherung ersetzt. Das berufsständische Versorgungsrecht wird daher vor allem unter dem Aspekt betrachtet, ob und inwieweit es eine Ausgestaltung gefunden hat, die eine der gesetzlichen Rentenversicherung *gleichwertige* Alterssicherung gewährleistet. Soweit die Untersuchung ergibt, dass zwischen gesetzlichem und berufsständischem Sicherungssystem deutliche Divergenzen bestehen, wird in einem zweiten Schritt gefragt, ob dem Sozialgesetzgeber rechtliche Möglichkeiten zur Verfügung stehen, das autonome Versorgungsrecht so zu beeinflussen, dass eine Gleichwertigkeit des Sicherungsschutzes gewährleistet werden kann.

Aus den Untersuchungsschwerpunkten leitet sich folgende Struktur für diese Arbeit ab:

Der erste Teil soll zunächst dazu dienen, mit dem Untersuchungsgegenstand der berufsständischen Altersversorgung vertrauter zu werden. Es wird erklärt, was die berufsständische Versorgung eigentlich ist und welchen Standort sie im gegliederten System der heutigen Alterssicherung einnimmt. Dabei wird der im Rahmen dieser Arbeit betrachtete Bereich der berufsständischen Versorgung mit Blick auf das Untersuchungsziel, die berufsständische Versorgung als gleichwertiges Substitut der gesetzlichen Rentenversicherung zu gewährleisten, einzugrenzen sein, und zwar auf diejenigen Versorgungseinrichtungen, die tatsächlich als Alternative zur gesetzlichen Rentenversicherung gewählt werden können. In dem anschließenden historischen Abriss wird die Entwicklung dieses Alterssicherungssystems nachgezeichnet. Schließlich soll in einem empirischen Teil, der jedoch keinerlei Anspruch auf sozialwissenschaftlich richtige Methodik erhebt, die aktuelle Lage innerhalb der hier betrachteten Freien Berufe näher beleuchtet werden. Hintergrund für diese empirische Untersuchung ist, dass alle sozialen Sicherungssysteme vor der großen Herausforderung stehen, für gewandelte Lebens- und Erwerbsbedingungen adäquate Sicherungsinstrumente zu finden und bereitzustellen. Die Betrachtung der sozialen Zusammensetzung der Berufsstände und der Arbeitsmarktentwicklungen soll aufzeigen, an welchen Stellen sich für die berufsständischen Versorgungseinrichtungen ein Bedarf entwickelt hat, ihre Sicherung an geänderte soziale und wirtschaftliche Rahmenbedingungen anzupassen.

Im zweiten Teil der Arbeit steht die inhaltliche Ausgestaltung der berufsständischen Versorgung im Vordergrund. Wesentliche Regelungsbereiche des berufsständischen Versorgungsrechts, insbesondere seine Beitrags- und Leistungsgestaltung, werden erörtert. Dabei soll auch untersucht werden, inwieweit es in der berufsständischen Versorgung möglich ist, bei Eintritt bestimmter sozialer

Risiken,<sup>1</sup> eine adäquate Absicherung zu erlangen. Als Maßstab für die Be trachtung wird in Ermangelung eines idealtypischen Referenzsicherungssystems der Schutzstandard herangezogen, der durch die gesetzliche Rentenversicherung gesetzt wird. Bei diesen Erörterungen wird immer wieder auf das Zusammenspiel der landesrechtlichen Versorgungsbestimmungen mit anderen Rechtsquellen, insbesondere denen des bundesgesetzlichen Sozialversicherungsrechts, einzugehen sein. Soweit durch mangelhafte Koordinierung der verschiedenen Sicherungssysteme den Versicherten Nachteile in der Alterssicherung entstehen, ist zu fragen, inwieweit sich hieraus ein sozialpolitischer Handlungsbedarf abzeichnet.

Der dritte Teil der Arbeit ist der besonderen Lebens- und Erwerbsphase der Kindererziehung gewidmet. Da in der gesetzlichen Rentenversicherung in den letzten zwei Jahrzehnten deutliche Leistungsverbesserungen für die dortigen Versicherten realisiert wurden, wird zu fragen sein, ob die berufsständischen Versorgungseinrichtungen auch in Bezug auf diese besondere Versicherungszeit einen adäquaten Schutz anbieten.

Anhand der Berücksichtigung von Zeiten des Mutterschutzes und der Kindererziehung wird schließlich untersucht, inwieweit dem Sozialgesetzgeber Handlungsinstrumente zur Verfügung stehen, um den berufsständischen Versorgungs werken neue Sicherungsstandards vorzugeben.

Nicht zuletzt wird an verschiedenen Stellen auf die Einflüsse des Europarechts einzugehen sein. Auf eine geschlossene Darstellung europäischer Bezüge soll im Rahmen dieser Arbeit aber weitgehend verzichtet werden. Bisher wird die berufsständische Versorgung eher als ein nationales Problem aufgefasst. Zwar wird in Zukunft auch die Alterssicherung der Freien Berufe noch näher in den Fokus des europarechtlichen Interesses geraten, z.B. durch die Einbeziehung dieser Sondersysteme in die Europäische Sozialrechtskoordinierung. Vor der Betrachtung der europarechtlichen Bezüge dieses Sicherungssystems bietet es sich jedoch an, das System zunächst auf nationaler Ebene eingehender zu untersuchen und mehr Transparenz in das es umgebende, komplexe Normengeflecht zu bringen. Soweit jedoch ersichtlich ist, dass aus europäischen Vorschriften sich besondere Rechtsfolgen oder Wertungen ergeben, wird dies an geeigneter Stelle herauszuheben sein.

Insgesamt wird sich die Arbeit mit zwei grundsätzlichen Fragekomplexen beschäftigen: Erstens, bietet die berufsständische Versorgung einen ähnlichen Schutzstandard wie die gesetzliche Rentenversicherung, und gilt dies auch in solch atypischen Erwerbssituationen, wie etwa der erziehungsbedingten Einschränkung der beruflichen Tätigkeit? Zweitens, welche rechtlichen Grenzen sind bei der Setzung autonomen Versorgungsrechts zu beachten, und gibt es eine Möglichkeit für den Sozialgesetzgeber, seine rechtliche Einflussnahme im Bereich der berufsständischen Versorgung zu verstärken?

---

<sup>1</sup> z.B. Krankheit, Arbeitslosigkeit, Auftragslosigkeit bei Selbstständigen, Mutter- bzw. Elternschaft.

Mit der Erläuterung der tragenden Strukturprinzipien des Versorgungsrechts soll die Arbeit zudem einen Beitrag zur leichteren Durchdringung dieses komplexen Sicherungssystems leisten.